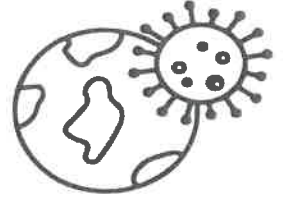
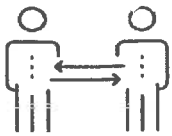


# Kurzfassung Rahmen-Hygieneplan Corona Schule



## Persönliche Hygiene:

Um die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen folgende Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden:



- Mindestabstand zu Personen 1,50 m bis 2,00 m außerhalb der Kohorten. Grundsätzlich gilt, dort, wo Anstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.



- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist außerhalb des Unterrichts, während der Pausen und der sonstigen Nutzung der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten sowie Gängen und Fluren der Schule verpflichtend.



- Nach dem erstmaligen Betreten der Schule, vor dem Essen, nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang, nach Husten oder Niesen ist das Händewaschen verpflichtend.



- Gegenstände wie Stifte, persönliche Arbeitsmaterialien, Trinkbecher nie mit anderen teilen.

- Häufig genutzte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter usw. möglichst minimieren, ggf. mit dem Ellenbogen betätigen.



- Kontakte sind auf das unbedingte Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Berührungen (Händeschütteln, Umarmungen) sind zu vermeiden



- Nicht ins Gesicht fassen; insbesondere nicht an Mund, Nase und Augen fassen Husten und Niesetikette beachten, d.h. in die Armbeuge oder ein Taschentuch husten oder niesen und dabei den größtmöglichen Abstand zu anderen einhalten oder wegdrehen.

## Lüften



Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Wenn möglich querlüften, d.h. gegenüberliegende Fenster /Fenster/Türen gleichzeitig öffnen.



Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen.

Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.



Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.



Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2 - 3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist.

***Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.***

***Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.***

***Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.***

***Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten gilt seit dem 8. August eine Corona Testpflicht. Wer aus einem Risikogebiet einreist, muss ein aktuelles negatives Testergebnis mitbringen oder sich nach der Rückkehr testen lassen. Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Bestimmungen.***